

Fiora Bau AG

Industriestrasse 2 – 5712 Beinwil am See

CHE-114.936.960 MwSt.

Natel 079 684 80 93 - E-Mail: ab@holz-baumann.ch

Mietvertrag, Rechnung und Hausordnung Eventraum der Fiora Bau AG

Mietvertrag Eventraum Fiora Bau AG

Industriestrasse 2, 5712 Beinwil am See

zwischen **Mieter:**

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Datum des Anlasses: _____

Anzahl Personen: ca. _____

und **Vermieter**

Fiora Bau AG, Alex Baumann, Industriestrasse 2, 5712 Beinwil am See, 079 684 80 93

I. Mietobjekt

1. Als Mietobjekt wird Ihnen das Eventlokal der Fiora Bau AG überlassen.
2. Das Mietobjekt verfügt über eine umfassende Infrastruktur mit Küche und professionellen Geräten. Es ist geeignet für Events bis max. 80 Personen im Innenbereich
 - a) Benutzung der Eventküche und allen eingebauten Geräten wie auch einem Beamer.
 - b) Funktionale Tische inkl. Stühle, Stühle für 80 Personen.
 - c) Gläser, Geschirr, Besteck für 80 Personen (analog Inventarliste)
 - d) Nutzung der grossen Dachterrasse.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.

Fiora Bau AG

Industriestrasse 2 – 5712 Beinwil am See

CHE-114.936.960 MwSt.

Natel 079 684 80 93 - E-Mail: ab@holz-baumann.ch

II. Mietdauer / Mietkosten / Kautions

Auswärtige & kommerzielle Veranstaltungen

Miete inkl. Technisches Equipment	Preise inkl. MwSt.	Reinigungskosten bei normaler Verschmutzung Bitte lesen Sie Punkt 5 im Mietvertrag	Total Betrag inkl. Reinigung bei normaler Verschmutzung
Lokal mit Küche klein bis ½ Tag für Seminare	auf Anfrage	pauschal 75 Fr.	auf Anfrage inkl. MwSt.
Lokal mit Küche komplett 1 Tag für Event und Party	600Fr.	pauschal 150Fr.	750Fr. inkl.MwSt.
Zelt 4x4m für Dachterrasse	50 Fr. pro Stück	Es stehen 2 Zelte zur Verfügung für Schatten oder bei Regen	
Festbankgarnitur für Dachterrasse	10 Fr. pro Garnitur	Es stehen 12 Stück zur Verfügung für 8 Personen pro Garnitur	

Vereine – Schulen -> auf Anfrage

* Küche klein = Kühlschrank, Trinkgläser und Kaffeetassen mit Unterteller und Löffel, ohne Weingläser

* Küche gross = Komplettes Kücheninventar inkl. Keramik Tischgedeck und Weingläser

1. Die Reinigungskosten verstehen sich auf normaler Verschmutzung. Sollte eine längere Putz Zeit benötigt werden, werden weitere 75 Fr. pro Stunde verrechnet.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
3. Kontoverbindung IBAN CH43 8080 8006 7794 3506 0

1. Zweckbestimmung:

Für die Anlässe stehen folgende Varianten zur Verfügung:

- Saal für 80 Personen
- Saal mit Küchennutzung
- Küche mit 4-Platten-Herd, 2 Kühlschränke, Kaffeemaschine, Abwaschmaschine, komplettes Geschirr-Set und Backofen.
- Balkon mit Raucher-Bereich
- Toilettenräume (Rollstuhlgerechte Ausstattung)
- Garderobe

Technisches Equipment:

- Beamer mit Leinwand und Speaker
- Sonos Boxen Lautsprecher (dürfen nicht auf der Terrasse aufgestellt werden.)
- Flip – Chart
- Radio DAB

2. Verpflegung

Die Bereitstellung von Getränken und Esswaren liegt in der Verantwortung der Mieter. Die Küche kann dazu gemietet werden und vollumfänglich genutzt werden, sowohl für den Mieter, als auch dem Catering.

3. Ruhezeiten/Polizeistunde

Laute Musik ist jeweils vom Montag bis Donnerstag bis spätestens 23.00 Uhr bzw. Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr erlaubt. Die Fenster und Türen sind in jedem Fall ab 22.00 Uhr zu schliessen. Es ist bei der Lautstärke der Musik auf die Wohnungen im Nebengebäude sowie auf die allgemeine Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Guggenmusiken und Live-Bands sind bis max. 22.00 Uhr zugelassen. Das Entzünden von Feuerwerk in- und ausserhalb des Gebäudes ist untersagt. Vom Sonntag bis Donnerstag muss der Anlass spätestens um 24.00 Uhr und am Freitag und Samstag um 01.00 Uhr abgeschlossen sein. Jegliche Verlängerungen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden. Das Übernachten ist verboten.

4. Parkplätze

Es stehen genügend Parkplätze rund um das Gebäude zur Verfügung. Bitte benutzen Sie nur die Parkplätze der Firma Fiora Bau AG und Baumann Holzbau AG. Das Parkieren bei den Nachbarsgebäuden (Aparthotel, Haerry & Frey, AXXcar Gloor etc.) ist verboten und wird gebüsst. Sollten sehr viele Parkplätze benötigt werden bitte anfragen.

5. Reinigung

Der Raum ist besenrein jeweils am Tag nach der Veranstaltung spätestens um 09.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Eigentümer wieder abzugeben.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Tische und Stühle, gemäss Foto in der Küche, wieder aufzustellen. Für die Tischreinigung stehen Abwaschlappen zur Verfügung. Das betriebseigene Geschirr ist vom Benutzer sauber zu waschen und abzutrocknen.

Es ist darauf zu achten, dass sich nach dem Abwaschen keine Wasserflecken, Kaffeesatz und Speiseresten sich auf dem Geschirr und Gläser befinden. Dazu muss das Geschirr direkt nach dem Waschen noch im warmen Zustand mit den Waschtücher abgetrocknet werden. Das Waschen der vorhandenen Trocknungstücher wird vom Vermieter erledigt. Nachreinigung bei nicht sauberem Geschirr wird durch den Vermieter nachbelastet **75.- per h**

Der Abfall ist in den vorhandenen Kehrichtsäcken in der Küche bereitzustellen.

Hygieneartikel und Windeln gehören ebenfalls in diese Säcke.

Sollten die Räume nicht den oben erwähnten Anforderungen abgegeben worden sein, so kann vom Vermieter für die Nachreinigung eine Rechnung gestellt werden.

Natel 079 684 80 93 - E-Mail: ab@holz-baumann.ch

6. Reservation

Für Anfragen, Reservationen und Stornierungen wenden Sie sich bitte an:

Alex Baumann, Telefon 079 684 80 93, Mail: ab@holz-baumann.ch

Die Schlüssel sind nach telefonischer Absprache bei Alex Baumann abzuholen und wieder zurückzubringen. Er steht Ihnen ebenfalls für Fragen bezüglich Vorbereitung, Bestuhlung, Dekoration und Durchführung Ihres Anlasses zur Verfügung.

7. Annullierung

Die Buchung kann kostenfrei bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung annulliert werden. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 80.00 verrechnet.

8. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die Anlage in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Für Schäden, Verluste und Verunreinigungen während der Benutzung haftet vollumfänglich der Mieter. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Spezialreinigungen werden ihm nach Aufwand verrechnet. Beim Antritt festgestellte oder verursachte Schäden, Verluste und Verunreinigungen sind dem Vermieter unmittelbar zu melden, damit der Verursacher – wenn nicht bereits bekannt – ermittelt werden kann. Der Vermieter lehnt dem Mieter gegenüber jeder Haftung für Diebstahl und Beschädigungen in den vermieteten Anlagen ab. Es ist dem Mieter überlassen, für sich und seine Mitglieder der Veranstaltung entsprechende Versicherungen abzuschliessen. **Der Mieter / Vertragsunterzeichnende muss volljährig und während des ganzen Anlasses persönlich anwesend sein.**

9. Weitere Bestimmungen

1. Der Mieter bestätigt, die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Aargau.
3. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
4. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters zu beenden.

Bitte beachten Sie

- Das Anbringen von Nägeln und Schrauben usw. ist untersagt.
- Die feuerpolizeilichen Vorgaben sind strikte zu befolgen.
- Die Saalmöbel dürfen nicht auf den Balkon gestellt werden.
- Das Aufstellen der Stühle und Tische ist Sache des Veranstalters.
- Bei der Benutzung der Geschirrspülmaschine unbedingt die Gebrauchsanweisung beachten.
- Verhindern Sie zu starker Rauchentwicklung beim Kochen.
- Im Innenraum ist Rauchen untersagt.

Fiora Bau AG

Industriestrasse 2 – 5712 Beinwil am See

CHE-114.936.960 MwSt.

Natel 079 684 80 93 - E-Mail: ab@holz-baumann.ch

- Die Fiora Bau AG lehnt jede Haftung ab.
- **Das Abbrennen von Pyrotechnik im Eventraum und auf der Dachterrasse ist strengstens verboten!**

Ort / Datum:

Ort / Datum: Beinwil am See

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH43 8080 8006 7794 3506 0
Fiora Bau AG
Industriestrasse 2
5712 Beinwil am See

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

┌

Konto / zahlbar an
CH43 8080 8006 7794 3506 0
Fiora Bau AG
Industriestrasse 2
5712 Beinwil am See

Zusätzliche Informationen
Eventraum

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└